

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **11800 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in **Frankfurt a. M.**

Schriftgiesserei Bauer & Ko.

Stuttgart

empfehlen ihre grosse Auswahl in neuen originellen **Karnevals-vignetten.**

Muster stehen zu Diensten.



Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.
empfehlen ihre

**schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben**

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preisкурante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

Die schönsten und passendsten

Weihnachts-, Fest- und Ehrengeschenke für Buchdrucker findet man im **Graphischen Anzeiger** verzeichnet. Derselbe enthält auch alle fachtechnischen Artikel und wird auf Wunsch jedermann gratis und franko zugesandt.

H. Sachse, Graph. Verlagsanstalt
Halle a. S.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst
liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.



Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. grosse Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe**, Stereotypiematerialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom., Corr. f. D. Buchdr. u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)

Der Stereotypieur, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525a.

Zu Weihnachtsgeschenken

eignen sich die Werke aus dem graphischen Verlage von **Alexander Waldow**, Leipzig. — Kataloge sofort franko.



Tiegeldruckmaschine

mit Handbetrieb.

Verbesserte Konstruktion.

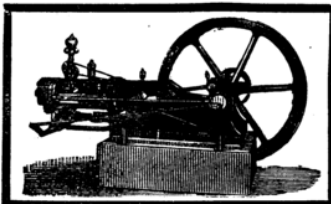
Größen und Preise:

Nr. 5.	Reine Satzgröße	10:15 cm	75 Mk.
" 7.	" "	15:23 "	135 "
" 8.	" "	20:30 "	200 "

inkl. Emballage und allem Zubehör ab Fabrik.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig.

Louis Kühne, Dresden-A.



Prospekte gratis!

Benz's Gasmotor
Benz's Zwillingmotor
Benz's Benzinmotor
mit elektrischer Zündung.

Mehrere Hundert im Betrieb.

Vertreter gesucht!

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse zur Herstellung von elegantem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.
Sechs Formate: Von Pro Patria bis Impérial.

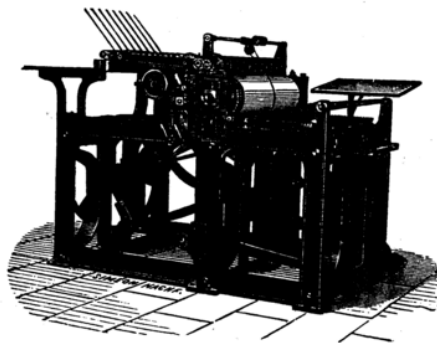
Satzgr.: I. 32:41. Ia. 38:50. II. 43:55. III. 47:63. IV. 51:69. V. 54:78.
Preise: Mk. 1400 1700 1900 2400 2800 3200

I, Ia und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In drei Jahren über 100 Stück geliefert.

Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person.
Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70.
Preise: Mk. 1500. 2000. 2200. 2500.
Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelscheren und Transmissionsen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.



Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von E. Döblin in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: **Richard Härtel** in Leipzig-Neuditz. — Druck von **Julius Mäfer** in Leipzig-Neuditz.
Papier von **Bert. Siegmund & Co.** in Frankfurt a. M. und Stuttgart.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 21. Dezember 1888.

N^o 148.

Bestellungen auf das erste Vierteljahr des 27. Jahrganges des Corr. sind sofort aufzugeben.

Tariffkommission f. Deutschlands Buchdrucker. Bekanntmachung.

Mit dem 31. Dezember 1888 läuft der seit 1. Oktober 1886 gültige Tarif ab und tritt statt desselben mit dem 1. Januar 1889 der in den Sitzungen der Kommission vom 25. bis 27. September 1888 gemäß § 42 des 1886er Tarifs abgeänderte Allgemeine Deutsche Buchdruckertarif in Kraft, der jedem beteiligten Prinzipal und Gehilfen zugestellt wird. Die Bezahlung findet vom 1. Januar 1889 ab nur nach den Bestimmungen des abgeänderten Tarifs statt.

Leipzig, 17. Dezember 1888.

Emil Trepte, F. W. Reuß,
Prinzipal-Vorsitzender. Gehilfen-Vorsitzender.

Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.

Obwohl die Gesetzgebung zum Schutze des Arbeiters, das heißt alles das was zum speziellen Schutze des Arbeiters dient, von ziemlich jungem Datum ist, so hat sich aus der Erfahrung doch schon der Satz herausgebildet, daß gegenüber der Internationalität, die heute der gesamte Warenverkehr angenommen, im Rahmen der Nationalität oder des Einzelstaates für den Schutz des Arbeiters nicht genügend vorgesorgt werden kann. Bei so ziemlich allen einschlägigen Fragen, mag es sich nun um die Regelung der Arbeitszeit, um die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit oder um sonst etwas handeln, spielt die Konkurrenzfähigkeit innerhalb des Weltverkehrs die entscheidende Rolle. Die Herbeiführung eines internationalen Arbeiterschutzes ist deshalb von größter Bedeutung nicht nur für den Arbeiter, sondern für Staat und Gesellschaft überhaupt, und es ist daher auch von Interesse, den Entwicklungsgang dieser Frage, die neuerdings wieder von der Schweiz ange-regt worden, näher zu verfolgen.

Werkwürdig ist, daß der Vater des Gedankens an eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung ein Fabrikant ist, der Elsäßer Vegrand. Derselbe machte anlässlich der ersten französischen Kammerberatung über die Beschränkung der Kinderarbeit im Jahr 1841 eine Eingabe an den Kanzler und den Senat von Frankreich, in welcher der Gedanke einer Vereinbarung verschiedener Industriestaaten zum Zweck eines möglichst gleichmäßigen gesetzlichen

Schutzes ihrer Arbeiter ausgesprochen wurde. Die Eingabe wurde jedoch ad acta gelegt und das gleiche Schicksal hatte ein Rundschreiben, welches Vegrand 1857 an die Kabinette von Berlin, Wien, Petersburg, Paris und Turin richtete, in welchem dieselbe Forderung wiederholt wurde. Die Zeit war eben noch nicht reif für derartige Projekte.

Später vertraten die Rechtslehrer Bluntschli und Brater den Gedanken in ihrem bekannten Staatswörterbuche.

Der Genfer Kongreß der internationalen Arbeiterassoziation von 1866 machte die Forderung internationalen Arbeiterschutzes zu der seinigen, auch die deutschen Kathedersozialisten erklärten sich dafür und von da ab fehlte der Punkt auf dem Programme keiner sozialpolitisch veranlagten Partei, weder auf der Rechten noch auf der Linken. Eine französische Unternehmer-versammlung in Lille im Jahr 1879 zeigte, daß das Verständnis für den Gedanken auch in Fabrikantenkreisen noch lebendig war.

Im Dezember 1880 setzte sich die Idee endlich zum erstenmal in eine That um. Auf Anregung des Obersten Frei wurde der schweizer Bundesrat vom Nationalrate beauftragt, mit den hauptsächlichsten Industriestaaten zum Zwecke der Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung Verhandlungen anzuknüpfen. Der Bundesrat wies seine Vertreter in Frankreich, Deutschland, Italien, Oesterreich, England und Belgien an, bei den zuständigen Behörden der genannten Staaten Erkundigungen einzuziehen, ob Geneigtheit zur internationalen Regelung der Fabrikgesetzgebung vorhanden sei. Das Ergebnis der Erkundigungen war jedoch bei den meisten Staaten ein negatives. Die Gründe der einzelnen Staaten für ihr ablehnendes Verhalten, die erst später bekannt wurden, bieten jetzt, wo die Frage von der Schweiz abermals angeregt worden, insofern besonderes Interesse, als sich nach ihnen die heutige Stellung der einzelnen Regierungen zu dieser Frage beurteilen läßt.

Belgien, der Industriestaat par excellence, der sich von jeher durch die größte Ausnutzung seiner menschlichen Arbeitskräfte auszeichnet, gab trotz wiederholter Mahnungen überhaupt keine Antwort. Dies mag in den bekannten inneren Verhältnissen Belgiens begründet gewesen sein und diese Verhältnisse, welche eine jede Regierung, sie mag liberal oder klerikal sein, nötigen, sich auf das Fabrikantentum zu stützen, werden auch in Zukunft für Belgien ein näheres Eingehen auf den Arbeiterschutz unmöglich machen.

Frankreich erklärte 1880, daß sich die Schweiz zwar durch Anbahnung anderer internationaler Verträge große Verdienste erworben habe, daß man aber auf diesem Wege nicht zu weit gehen dürfe, da sich nicht alles — damit war vor allem

die Arbeiterschutzgesetzgebung gemeint — international ordnen lasse.

Italien gab ebenfalls eine ausweichende Erklärung.

Die englische Regierung motivierte ihre ablehnende Haltung mit einem Hinweis auf die Ungleichheit der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern. Diese Verschiedenheit bedinge auch die Abweichungen in der Fabrikgesetzgebung; die letztere könne also gar nicht gleichmäßig international geregelt werden.

Deutschland verneinte die Möglichkeit einer internationalen Fabrikgesetzgebung ebenfalls.

Nur Oesterreich nahm 1880 keine prinzipiell negierende Stellung zu dem schweizer Vorschlag ein. Es wünschte zunächst über das Programm einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung mit der Schweiz zu unterhandeln. Da sich niemand sonst beteiligte, kam es auch hierzu nicht.

Amerika wurde 1880 gar nicht gefragt.

Nachdem nun acht Jahre seit jenem ersten Versuche der Schweiz ins Land gegangen, hat kürzlich der schweizerische Nationalrat den Bundesrat abermals beauftragt, mit denjenigen Staaten, welche eine Arbeitergesetzgebung besitzen oder anstreben, in Beziehung zu treten, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung gleichartige gesetzliche Vorschriften, namentlich über den Schutz minderjähriger Personen, die Beschränkung der Frauenarbeit, die Sonntagsruhe und über einen Maximalarbeitstag zu erzielen.

Welchen Erfolg diese löbliche Initiative der Schweiz diesmal haben wird, läßt sich aus dem Dargelegten mit ziemlicher Sicherheit voraussagen. Es sind zwar in fast allen den genannten Staaten mancherlei Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter in den letzten acht Jahren geschehen, aber einem internationalen Vorgehen dürfte wohl höchstens Oesterreich zustimmen. Man ist wohl darüber einig, daß eine internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung sich im wesentlichen vorläufig auf die Bestimmungen über Kinder-, Frauen-, Sonntags- und Nachtarbeit, über Arbeitszeit und ähnliches beschränken müßte, aber der Druck, den die öffentliche Meinung nach dieser Richtung ausübt, ist noch nicht stark, nachhaltig und allgemein genug, um zu wirken. Schritte wie die neuerlichen schweizer sind nur Anzeichen der fortdauernden Bewegung nach dem Ziel, aber noch nicht das Ankunfts-signal. Inzwischen sollten die Arbeiterfreunde doppelt energisch in jedem Lande für die Weiterbildung der nationalen Fabrikgesetzgebung arbeiten, da ja das überall herrschende Schutzzollsystem den großen Industrien den Einwand einer zu großen Belastung durch Arbeiterschutzmaßnahmen von vorn herein wegnimmt. Wenn dann einmal die Fabrikgesetzgebung der hauptsächlichsten Länder soweit ausgebildet ist wie ihr Verkehrswesen es 1874

bei der Gründung des Weltpostvereins war, denn werden wir auch eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung erhalten.

Das angegedeutete Programm einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung hat der Privatdozent an der Universität Freiburg Dr. Georg Adler zum Gegenstand einer Abhandlung in den Annalen des Deutschen Reiches gemacht.

Dr. Adler ist der Meinung, daß zu weitgehende Vorschläge außer Betracht bleiben müssen und daß auch hier in der weisen Beschränkung das Richtige liege. Das was man demgemäß zunächst als das Objekt internationaler Vereinbarungen über den Arbeiterschutz anzusehen habe, sei das Verbot der gewerblichen Kinderarbeit, ein Maximalarbeitsstag für alle Arbeiter in Fabrik und Werkstätte, besondere Schutzmaßregeln für weibliche und für jugendliche Arbeiter und Einschreiten gegen gesundheitsgefährliche Fabrikationsmethoden. Dies im einzelnen ausgeführt, ergibt folgendes Programm, dessen Durchführung Dr. Adler im Interesse einer geordneten und friedlichen Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse notwendig, aber auch möglich erscheint.

1. Verbot der gewerblichen Arbeit von Kindern unter 13 Jahren (womit natürlich nichts gegen einen eventuellen Arbeitsunterricht gesagt sein soll, der in geeigneter Verbindung mit dem Schulunterrichte steht).

2. Effektiver Maximalarbeitsstag von zehn Stunden (also ausschließlich der Arbeitspausen) für alle in Fabriken beschäftigten erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme der verheirateten Arbeiterinnen; in Verbindung damit Verbot der Nachtarbeit. Eine Verlängerung des Arbeitstages um eine Stunde mag für besonders leichte Arbeitsbranchen, die gesetzlich zu bestimmen wären, gestattet sein; umgekehrt mag für sehr schwierige Branchen, z. B. für gewisse Arbeiten in Bergwerken, ein kürzerer Arbeitstag festgesetzt werden. Effektiver Maximalarbeitsstag von elf Stunden für alle in Werkstätten beschäftigten erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen mit Ausnahme der verheirateten Arbeiterinnen; in Verbindung damit Verbot der Nachtarbeit. In leichten Branchen event. Arbeitstag von zwölf Stunden. Die Nachtarbeit ist nur in den gesetzlich festzustellenden Industrien zu gestatten, welche aus technischen Rücksichten einen ununterbrochenen Betrieb erfordern. Hier ist jedoch dafür zu sorgen, daß das Arbeiterpersonal abwechselnd mit der Nachtarbeit beauftragt wird. Sonst sind Ausnahmen nur einzelnen Fabriken und Werkstätten im Falle plötzlicher Betriebsstörungen, die schnell beseitigt werden müssen, und in ähnlichen Fällen zu gestatten.

3. Verbot der gewerblichen Sonntagsarbeit in Fabriken und in Werkstätten. Ausnahmen sind in derselben Weise wie sub 2 zu gestatten. Außerdem ist aber noch für die Gewerbe, welche der Erfrischung und Erholung sowie dem öffentlichen Verkehr dienen und für einige andere gesetzlich zu bestimmende Gewerbe, vor allem für die Gewerbe, welche ausschließlich Handel mit fertigen Waren treiben, eine Ausnahme zu machen.

4. Für junge Personen von 13—16 Jahren sowie für verheiratete Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten ein Maximalarbeitsstag, halb so groß wie für die erwachsenen männlichen Arbeiter und unverheirateten Arbeiterinnen in den betreffenden Arbeitsstätten, also je nachdem ein Maximalarbeitsstag von 5, 5½ oder 6 Stunden für die hier betrachteten Arbeiterkategorien, welche mithin in der Praxis als „Halbzeitler“ Beschäftigung finden würden, so daß z. B. eine Fabrik, die 100 solchen Personen Arbeit gäbe, 50 derselben bloß am Vormittag und die anderen 50 bloß am Nachmittage beschäftigte.

5. Verbot der Beschäftigung von jungen Personen oder von Arbeiterinnen oder von beiden in bestimmten gesetzlich festzustellenden Gewerbezweigen, in welchen die Art der Beschäftigung ihre Gesundheit bezw. Sittlichkeit gefährden würde.

6. Effektiver zehnstündiger Maximalarbeitsstag für alle jungen Arbeiter von 13—18 Jahren, die in der Hausindustrie beschäftigt sind.

7. Verbot bestimmter gesetzlich festzustellender gesundheitsgefährdender Fabrikationsmethoden.

Wir haben dieses Programm ausführlich mitgeteilt, um einen Maßstab für die Schwierigkeiten zu geben, welche bei einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu überwinden sind. Das darin Enthaltene ist dürftig genug und manche Punkte dürften außerdem noch wenig Gefallen finden, aber in welchem der einzelnen Industriestaaten ist denn dieses Programm durchgeführt? In gar keinem. Etwas Neues gleichzeitig in allen Staaten einzuführen, dürfte denn doch kaum zu bewerkstelligen sein. Allerdings könnten die Arbeiter aller Länder schon zufrieden sein, wenn diese Vorschläge durchgeführt würden; da dies aber in gar zu weiter Ferne liegt, bleibt in der That nichts übrig als zunächst in den Einzelstaaten für eine möglichst ausgebreitete Arbeiterschutzgesetzgebung zu wirken und dadurch jene Ferne nach und nach zu verringern.

Ornamentenschatz.

(Fortsetzung.)

Wir gelangen nun zur italienischen Renaissance. Der Renaissancestil trat in Italien am Anfange des 15. Jahrhunderts auf und es läßt sich die Zeit bis etwa 1500 als die Zeit der Frührenaissance bezeichnen im Gegensatz zur Hochrenaissance, deren Dauer bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts geht. Renaissance ist Wiederaufnahme, aber nicht slavische Nachbildung, sondern freie Bearbeitung antiker Formen. Den vorgefundenen Ornamenten wird gewissermaßen neues Leben eingebläht, das antike Akanthusblatt erfährt die mannigfache Umbildung, das Laubwerk der Aebe, des Vorbeers, des Epheus usw. erhält durch Tiere aller Art, phantastische Wesen, Menschen, sodann durch symbolische Gegenstände, Waffen, Masken, Embleme, Vasen, Kandelaber usw. reiche Abwechslung und Belebung. Tafel 45 bringt 9 Muster von Glasmalereien aus der spätern Zeit der Renaissance, kleine Glasgemälde auf farblosem Grunde, umgeben von der Pflanzen- und Tierwelt entnommenen Ornamenten, die sehr oft die Hauptsache zu bilden scheinen. Tafel 46 bringt eine Anzahl Fayenceplatten. Das Material und die Herstellung glasierter Thonplatten verhinderten ein fein durchgeführtes Ornament, aber dasselbe tritt um so klarer und kräftiger hervor. Auch ist die Trefflichkeit der Farbensamenstellung zu loben, obwohl nie mehr als vier Farben verwendet wurden. Besondere Berühmtheit erlangte durch Fabrikation solcher Ziegelböden- und Wandbelleidungsplatten die Schule der Robbia, weshalb solche Plattenmosaiken vielfach unter dem Namen Robbia-Arbeiten verzeichnet werden. Tafel 47 führt mehrere Proben der Fassadenmalerei vor. Die Farben sind lebhaft und harmonisch zusammengestellt. In späterer Zeit, wo die figurenreichen, geschichtlichen Darstellungen das Ornament fast ganz verdrängten, findet man auch häufig broncefarbig oder grau in grau gemalte Fassaden. Auf Tafel 48 finden wir Zintarsien (eingelegte Holzarbeiten). Die verwandten Ornamente, meist hell auf dunklem Grunde, bieten eine herrliche Fülle von stilisierten Pflanzenmotiven, vermischt oder verbunden mit allerlei Vasen, Gefäßen, lebenden Wesen usw. Die Anordnung des Rankenwerkes ist eine streng symmetrische, wenigstens bei regelmäßig umrahmten Flächen. Um größere Lebendigkeit zu erzielen, werden die Blattrippen, Schraffierungen usw. durch Ausfüllung mit einer dunklen Masse hergestellt (Nello). Tafel 49 enthält Deckenmalereien. Hier fand der künstlerische Geist ein reiches Feld für seine Thätigkeit. Die größten Künstler halfen zur Veredelung des Ornaments, indem sie ihre Freskomalereien mit Verzierungen selbst umrahmten. Bemerkenswert ist die Verbindung von farbigen Ornamenten mit mehr oder weniger einfacher Stuckdecoration. — Die Epigontchnik (Tafel 50), erst seit Ende des 15. Jahrhunderts zu künstlerischer Vollkommenheit gelangt,

kann so recht eine Schöpfung der Renaissance genannt werden. Namentlich Benedig und Genua verdanken wir sowohl die Nadelspitzen als die feinste Gattung der auf dem Klöppelstifen gearbeiteten. Das Spigenornament schließt sich dem übrigen Renaissanceornament vollständig an, natürlich wegen bei ihm Pflanzenmotive entschieden vor. — Daß die Herstellung kunstvoll gestickter Gewänder, Teppiche usw. in der Zeit der Renaissance zu hoher Blüte gelangte, davon zeugt Tafel 51. Die Stickerei ist entweder Applikations- oder Plattstickerei, letztere oft erhaben, reliefartig, die Teppichweberei, sofern sie nicht Bildweberei ist, sondern geometrische oder vegetabilische Zeichnung verwendet, schließt sich im wesentlichen an byzantinische und orientalische Vorbilder an. Mit Vorliebe wurden leuchtende Farben verwendet, namentlich bei den Stickereien viel Gold benutzt. — Das Schraffitto-Ornament (Tafel 52) zeigt das Bestreben, plastische Bier durch Zeichnung nachzubilden. Die Technik beruht darauf, daß die zu verzierende Fläche mit dunkelgefärbtem Mörtel bedeckt und dieser wieder mit Kalkmilch übertrücht wird. Die gewünschten Zeichnungen entstehen so dann dadurch, daß die obere weiße Schicht soweit als nötig mittels eiserner Griffel entfernt wird, so daß der dunkle Grund zum Vorschein kommt. Die genannte Tafel bringt ferner eingelegte Marmorarbeiten, teils sind die ausgeschnittenen Marmorsteine in den entsprechend vertieften Grund eingelegt (Zintarsien), teils die vertieften Stellen mit schwarzer und roter Stuckmasse oder auch mit Metall ausgefüllt (Nellen). Flachreliefs, von denen die Tafel vier Proben enthält, werden meist ohne Zuhilfenahme farbigere Gegenstände bloß durch einen aufgerauchten Grund, über welchen sich das glatt bearbeitete Ornament nur wenig erhebt, hergestellt. — Tafel 53 zeigt die prachtvolle Wand- und Deckenmalerei der Hochrenaissance, wie sie sich in den Werken Rafaels und seiner Schule darstellt. Bemerkenswert ist das Vorherrschende sekundärer Farben. — Tafel 54 bringt sechs Nachbildungen von Malereien aus verschiedenen Manuskripten und Proben von Weberei und Marmorarbeit. Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat die Manuskriptmalerei in der Zeit der Renaissance zwar eingeengt, indessen waren doch noch manche Manuskriptmaler thätig, da das Bücherdrucken noch nicht so allgemein und man selbst bei gedruckten Büchern die Handmalerei nicht verschmähte. Die letztere bietet ein buntes Gemisch antiker, mythologischer und christlicher Motive, die Pflanzenarabesken zeigen weniger naturalistische als konventionelle stilisierte Formen; umgekehrt sind dieselben entschieden naturalistisch gehalten bei den Mosaikarbeiten, die aus kleineren und größeren Marmorstücken der verschiedensten Farben zusammengesetzt sind und zur Verzierung von Tischplatten, Schränken usw. benutzt werden. In Florenz wird noch heute diese Technik mit Erfolg betrieben. Die Weberei ging mit Vorliebe auf orientalische Muster zurück. — Tafel 55 zeigt italienische Majolika-Arbeiten der Renaissancezeit, die sich durch edle Formen und eigenartige Malerei auszeichnen. Die Technik war eine doppelte: entweder wurde das Geschirz aus Thon, nachdem es die gewünschte Form erhalten, gebrannt, dann in die flüssige, nicht durchscheinende Zinnglasur eingetaucht und bemalt und hierauf nochmals gebrannt oder man überzog den rohen Thongegenstand mit einer dünnen Schichte von weißem Pfeisenthone, welcher dann erst die (durchscheinende) Bleiglasur erhielt. — In der Marmorplastik (Tafel 56) unterscheidet sich die Hochrenaissance von der Frührenaissance durch starke Unterscheidungen des Blumen- und Rankenwerkes sowie des figürlichen Elements. Die Kapitäle zeigen, namentlich in der Frührenaissance, eine nahe Verwandtschaft mit denen der vorantiken Ordnung, nur treten an die Stelle der Baluten pflanzliche Gebilde, Delphine, Drachen, Füllhörner usw. Mit der Hochrenaissance beginnt dann eine Zeit enger Anschlusses an die antiken Ordnungen. Die Bronzetechnik konnte hinsichtlich der Modellierung fast gar keine Schranken, was eine unmittelbare Nachbildung der Natur zur Folge hatte, besonders bei vegetabilischem Schmucke. — Tafel 57 führt uns die Wand- und Deckenmalerei der sogen. Spätrenaissance vor, die ungefähr mit dem Jahr 1540 beginnt. Die harmonische Verbindung des Figürlichen mit dem Vegetabilischen, das fein abgewogene Verhältnis der Farben zu einander ist im Schwunden begriffen, die vielen weissen Flächen wirken ernüchternd, das Pflanzenornament ist weniger durchgebildet usw. (Schluß f.)

Korrespondenzen.

Str. Chemnis. Wiederum hat der unerbittliche Tod in unserer Mitgliedschaft Umschau gehalten und in diesem Jahre bereits das vierte Opfer gefordert.

Am 10. Dezember starb im 33. Lebensjahr an einem langwierigen Gehirnleiden unser lieber Kollege, der Seher-Invalide Heinrich Zülchner. Derselbe lernte in der Grumbach'schen Buchdruckerei in Leipzig und gehörte seit Beendigung der Lehrzeit dem U. B. D. V. ununterbrochen als Mitglied an. Wegen seines ruhigen Charakters, seines offenen Wesens gegen jedermann, seiner prinzipientreuen und echten Kollegialität, die er immer pflegte, war er in unserer Mitgliedschaft eine allgemein beliebte und geachtete Persönlichkeit. Es wurden ihm deshalb auch während seiner langjährigen Mitgliedschaft zu verschiedenen Malen Vorstandsämter übertragen, deren gewissenhafte Ausübung er sich jederzeit angelegen sein ließ. Mehrfaches Eintreten für den Tarif hatte zur Folge, daß er mehreremale den Wanderstab ergreifen mußte. Im Jahr 1873 wurde er in Chemnitz gemahregelt, Mitte der 70er Jahre desgleichen in Kiel. Kurz vor der 1886er Tarifeinführung trug er schon den Keim seiner tödlichen Krankheit in sich, welche ihn damals auf einige Zeit ans Bett fesselte. Als er erfuhr, daß sein Prinzipal der einzige in Chemnitz sei, der den Tarif nicht anerkennen wolle, kündigte er sofort seine bedeutend über Tarif bezahlte Stelle, während die übrigen Kollegen trotz dieses guten Beispiels weiter arbeiteten. Nach diesem erholte er sich von seiner Krankheit wieder und nahm in verschiedenen hiesigen Druckereien Ausbilsbedingungen an. Bald aber mußte er für immer vom Beruf Abschied nehmen. In der Krankenkasse ausgesteuert, erfolgte die Uebernahme auf den Invalidenfonds. Er hat nun ausgekämpft den fortwährenden Kampf ums Dasein und ist zur ewigen Ruhe eingegangen. Wir verlieren in ihm einen braven Kollegen, einen Ehrenmann!

-m- Dresden. Die Tarifkommission legte der am 2. Dezember stattgehabten Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung folgenden Antrag vor: a) die Tariffasse am 31. Dezember d. J. zu schließen, sodann das gesamte Vermögen der Gaukasse zu überweisen behufs Gründung einer Gau-Konditionslosen-Zuschußkasse; b) von dem Kapital aber (welches Ende des Jahres zirka 8000 Mk. betragen wird) 4000 Mk. abzuzweigen zum Zwecke der Unterstützung bei außergewöhnlichen Tarifkonflikten, die Zinsen dieses Fonds jedoch der Konditionslosen-Zuschußkasse zuzuweisen; c) den Gauvorstand zu ersuchen, diese Angelegenheit den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen und eine Urabstimmung wegen Erhöhung der Gausteuer um 5 Pf. vom 1. Januar 1889 an (als Beitrag zur Konditionslosen-Zuschußkasse) zu veranlassen. Laut den beigegebenen Normativbestimmungen sollten aus dieser Zuschußkasse Konditionslose mit 30 Pf. und Gemahregelte mit 60 Pf. pro Tag unterstützt werden. Hinsichtlich der Dauer der Unterstützung, der Unterbrechung oder Entziehung derselben usw. sollte das Statut des Unterstützungsvereins resp. das Unterstützungsreglement maßgebend sein. Als Beginn des Auszahlens der Unterstützung war der 1. April 1889 angesetzt. Diejenigen, welche zur Tariffasse nicht gesteuert, sollten die Unterstützung aus der Zuschußkasse erst dann erhalten, nachdem sie zu der letzten 52 Wochenbeiträge geleistet; für Zureisende waren nur 26 Wochenbeiträge festgesetzt. Daß die Tarifkommission den erwähnten Antrag stellte, hatte seinen Grund in dem wiederholt geäußerten Wunsch, auch in Dresden eine Konditionslosen-Zuschußkasse zu gründen, wie solche bereits in anderen großen Städten zum Wohl unserer Arbeitslosen bestehen, ferner darin, weil von verschiedenen Seiten angedeutet wurde, daß man nicht mehr zur Tariffasse steuern wolle, indem auf dem Lohngebiete gegenwärtig Ruhe eingetreten und das Vermögen der Tariffasse zu einer solch ansehnlichen Höhe herangewachsen, daß man bei einem unerwartet eintretenden Konflikt hinreichend gedeckt sei. Die Tarifkommission glaubte darum das Richtige zu treffen, wenn sie Vorschlag, von dem Vermögen der Tariffasse 4000 Mk. abzuzweigen und für außergewöhnliche Tarifzwecke zu reservieren, sodann das verbleibende Geld als Grundkapital für eine zu gründende Konditionslosen-Zuschußkasse zu verwenden. Wenn vorgeschlagen wurde, diese Zuschußkasse mit der Gaukasse in Verbindung zu bringen, so geschah es um die Steuer obligatorisch machen zu können, wodurch es nur möglich, eine solche Zuschußkasse bei geringer Besteuer lebensfähig zu erhalten, ferner müßte die Zuschußkasse in der vorgeschlagenen Weise auf den ganzen Gau ausgebeht werden, da auch zahlreiche Mitglieder im Gau zur Tariffasse gesteuert haben. Der Vorschlag, die Tarifsteuer aufzuheben und dafür die Gausteuer zu erhöhen, konnte voraussichtlich nicht den Wünschen derjenigen entsprechen, welche die Aufhebung der Tarifsteuer anregten, denn dies geschah nur deshalb, um endlich einmal einen Groschen weniger zu zahlen. Die Kommission dürfte aber wohl annehmen, daß sich die Mehrzahl der Kollegen bereit finden würde, wöchentlich 5 oder höchstens 10 Pf. zu opfern, um das Loß unserer Konditionslosen etwas

verbessern zu helfen, wenn auch zugegeben werden muß, daß die gesamte Vereinssteuer enorm hoch ist, so daß es begreiflich erscheint, wenn man sich gegen jede Erhöhung stemmt. Kurz und gut, um allen Wünschen gerecht zu werden stellte die Kommission den oben erwähnten Antrag; es war ihr von vornherein gleichgültig, welchem Schicksale derselbe anheimfallen würde. Nun zur allgemeinen Versammlung. Da wurde die Tarifkommission mit ihrem Antrag oder vielmehr die Freunde desselben — denn der Tarifkommission selbst kam der Antrag ja gar nicht so recht aus dem Herzen — gehörig abganzelt! Der Antrag wurde nicht nur angefeindet, weil durch denselben keine Steuerverminderung eintrete, er sollte nicht nur Form- und redaktionelle Fehler enthalten, sondern auch von der Tarifkommission wunderbar oberflächlich behandelt worden sein, ja man schien sich sogar darüber aufzuregen, daß die Kommission dieser Angelegenheit wegen eine Versammlung zusammengetrommelt hatte. Die von auswärts zahlreich erschienenen Kollegen, welche sämtlich gegen den Antrag waren und das Geld zu dem Zwecke reserviert wissen wollten, zu welchem es gesammelt worden, nämlich zu Tarifzwecken, waren nicht wenig erstaunt, als sie hörten, daß sich ihre Ansicht mit der der meisten Dresdner in dieser Sache in schönster Harmonie befand; vorher hatten sie gewiß geglaubt, die Dresdner wollen sie „über's Ohr haufen“. Was ein „simpler Landbewohner“, wie ein Redner scherzweise meinte, für unannehmbar findet, muß ein aufgeklärter Städter ohne Zweifel verwerfen. Nur ein paar Redner wagten es, der Zuschußkasse das Wort zu reden. Was sein, daß so manche „schöne Rede“ nicht gehalten wurde oder nicht gehalten zu werden brauchte, dennoch ist in dieser Angelegenheit genug gesprochen worden; das alles aber einzeln anzuführen erscheint zwecklos, zusammengefaßt heißt es etwa so: der Antrag ist unannehmbar, weil eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung keine rechtmäßige Befugnis hat, das zu Tarifzwecken gesammelte Geld der Gaukasse zu überweisen behufs Gründung einer Konditionslosen-Zuschußkasse, er ist ferner unannehmbar — und das müßte eigentlich zuerst angeführt werden — weil durch denselben eine lästige Steuererhöhung herbeigeführt wird. Es kann nun zum Schluß ge-eilt und das Resultat mitgeteilt werden. Die Versammlung lehnte den Kommissionsantrag ab und beschloß folgendes: a) Die Steuer zur Tariffasse mit dem 31. Dezember d. J. einzustellen; b) das bis dahin angeammelte Kapital dem Dresdner Gauvorstand als Tariffonds in Verwaltung zu überweisen; c) aus dem Fonds Gemahregelte in der bisherigen Weise zu unterstützen. Hiermit werden sich wohl die Freunde einer Konditionslosen-Zuschußkasse auf Jahre hinaus beruhigt finden! Hierauf wurde die Wahl der Kommission vorgenommen, wozu der Antrag einging, die bestehende Kommission auf ein Jahr wieder zu wählen. Herr Kämpfe lehnte seine Wiederwahl ab und wurde an dessen Stelle Herr Haubold gewählt. Die Kommission ist nunmehr aus folgenden Herren zusammengesetzt: Funke, Haubold, Hoppe, Neumann, Wendische.

Rundschau.

In Prag tagten am 2. Dezember die Buchdruckerbesitzer in Sachen der Tariffrage. Nach dreistündiger Debatte wurde der Gehilfenentwurf einstimmig verworfen und eine Kommission gewählt, welche eine Revision desselben vornehmen soll. — Wie uns bei Schluß der Nummer mitgeteilt wird, ist bereits der Konflikt ausgebrochen. Die dortigen Kollegen ersuchen, jedweden Zugang zu vermeiden.

Das Export-Journal (H. Hedeler in Leipzig) Nr. 17 hat seinen zahlreichen Rubriken eine neue hinzugefügt, die Beschreibung von Neuheiten in Papierwaren, Schreib-, Mal- und Zeichenutensilien, Kunst- und Musikwerken, Spielen, Lehrmitteln und verwandten Erzeugnissen, welche für den Export geeignet sind. Die Beschreibung wird in deutscher, französischer und englischer Sprache gegeben.

Der im Verlage von Fritz Herbst in Stargard erscheinende Kalender für das Jahr 1889, dessen Inhalt von August Heine in Halberstadt zusammengestellt wurde, ist auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden.

Prof. Lujo Brentano, seit April d. J. an der Wiener Universität, ist nach Leipzig berufen worden und hat diesen Ruf angenommen.

In Leipzig starb am 16. Dezember der ehemalige Redakteur der Europa Dr. Herm. Kleinsteuber, 63 Jahre alt.

In Berlin starb am 13. Dezember das älteste Redaktionsmitglied der Post, Herr Gg. Zelle, 69 Jahre alt.

Wegen Vergehens gegen § 128 des R. Str. G. B. (Teilnahme an verbotenen Verbindungen) wurden

in Leipzig neun Arbeiter, darunter auch ein Schrift-seher, zu je 4 Monaten und einer zu 5 Monaten Gefängnis, wegen Vergehens gegen § 129 (Teilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen) einer zu 10 und einer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Einer der Angeklagten wurde freigesprochen.

In der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft kamen im Jahr 1886 auf 1000 Versicherte 7,03 und im Jahr 1887 7,15 Verletzte, davon waren 0,93 bezw. 1,02 entschuldigungspllichtige Fälle.

Um das jo lästige Kleben und Zusammenbacken neuer Schrift zu verhindern, tränke man den Satz — ehe er mit Wasser oder Lauge berührt wird — mittels einer Bürste mit Petroleum. Die nach dem Waschen davon zurückbleibende dünne Schicht an der Schrift genügt, um das Kleben für immer zu verhindern. Ein Schmierigwerden der Schrift, wie bei Anwendung anderer Oele, ist durch-aus nicht zu fürchten und der Geruch verliert sich bald. Einmischer hat das Mittel seit fünf Jahren mit bestem Erfolg angewandt.

Briefkasten.

B. in St.: Einverstanden. — m- Dresden: Den Schlußsatz gestrichen, weil erledigt und wir dem gedachten Herrn keine Gelegenheit zu einer Entgegnung geben wollen. — Für die Schlußnummer vorgemerkt. Besten Dank und Gegengruß.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungsstatistik vom 9.—15. Dezember 1888. Mitgliederstand 1703; neu eingetreten —, zugereist 3, vom Militär —, abgereist 4, ausgesprochen —, ausgetreten —, zum Militär —, gestorben 1, invalid —, Patient 57, erwerbsfähige Patienten —, Konditionslose 100.

Saalgau. Nachdem der neugewählte Gauassessor mit dem 15. d. M. sein Amt übernommen hat, sind Gelder nunmehr an Julius Thomas, Halle a. S., Jägerplatz 15, einzufenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bremen der Seher Johann Breitenberger, geb. in München 1868, ausgelernt daselbst; war schon Mitglied. — Gust. Kunst, Hanfsaßstraße 8.

In Dortmund der Seher Richard Schulz, geb. in Krebsjauhe 1870, ausgelernt in Fürstenberg a. D. 1887; war noch nicht Mitglied. — In Hamm der Seher Anton Gockel, geb. in Meder (Kreis Hörter) 1864, ausgelernt in Dortmund 1886; war noch nicht Mitglied. — Theodor Postberg in Dortmund, Papengarten 44.

In Karlsruhe die Seher 1. Ferd. Rieng, geb. in Karlsruhe 1869, ausgelernt daselbst 1888; 2. Friedrich Hug, geb. in Schwellingen 1869, ausgelernt in Karlsruhe 1888; waren noch nicht Mitglieder. M. v. d. Linde, Leopoldstraße 13, II.

In Leipzig der Seher Otto Tränkner, geb. in Leipzig 1855, ausgel. daselbst 1873; war schon Mitglied. — W. Ritsche, Karolinenstraße 27.

In Lüdenscheid die Seher 1. Matth. Esser, geb. in Aachen 1866, ausgelernt daselbst 1884; 2. Baptist Raffier, geb. in Saarburg 1867, ausgelernt daselbst 1886; waren noch nicht Mitglieder. — Wilh. Thomée in Hagen, Halbener Weg 6a.

In Seehausen der Seher Fritz Klemm, geb. in Nordhausen 1867, ausgelernt daselbst 1885; war schon Mitglied. — Georg Böhm in Magdeburg, Braune Hirschstraße 4, III.

In Stuttgart der Seher Max Hascher, geb. in Augsburg 1863, ausgelernt in Rempten 1880; war noch nicht Mitglied. — C. Werner, Schloßstraße 55.

In Wurzen der Seher Gustav Krutzsch, geb. in Rochitz 1870, ausgelernt in Thum 1888; war noch nicht Mitglied. — Richard Seyde in Dresden, Königsbrücker Straße 40.

Schiedsgericht für Tarifstreitigkeiten zu Leipzig.

Gehilfenabteilung.

Laut Beschluß der Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung vom 14. d. M. findet die Neuwahl von fünf Gehilfenmitgliedern und drei Stellvertretern per Urabstimmung in den Druckereien statt. Zur Ausführung dieses Beschlusses wird als Tag der Wahl **Sonnabend der 22. Dezember** festgesetzt, während die öffentliche Auszählung der Stimmzettel **Donnerstag den 27. Dezember** abends 8 Uhr im Restaurant Postbörndchen, Querstraße, stattfinden wird. Wahlberechtigt sind alle diejenigen Buchdruckergehilfen, welche zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten.

August Faust, Gehilfenvorsitzender.